

Korrekturmeldung

**Querfeld Magazin – Sonderausgabe 2020 –
Eine Dokumentation aller dem SFR bekannten
Abschiebefälle 2016-2019**



„Wir gehen fest davon aus, dass uns einige Fälle entwischt sind.“ Das schrieben wir im Intro der Sonderausgabe des Querfelds, die staatliche Intransparenz und die Menge an Daten im Hinterkopf. Mit der Sonderausgabe wollten wir alle uns bekannt gewordenen Fälle von Abschiebungen seit 2016 zu veröffentlichen. Nun haben wir festgestellt, dass wir einen ganzen Ordner vergessen haben – den mit den Afghanistan-Abschiebungen. Acht Sammelabschiebungen zwischen Oktober 2017 und Oktober 2019 sind uns so entgangen. Dieser Ordner beinhaltet die Kleinen Anfragen zu allen 18 Afghanistan-Abschiebungen, an denen Sachsen sich zwischen Oktober 2017 und März 2020 beteiligte. Warum sind einige Abschiebungen dann doch in der ursprünglichen Sonderausgabe aufgetaucht? Beispielsweise wenn wir uns durch eine unserer Pressemitteilungen an sie erinnerten oder sie doch in einem der anderen Ordner auftauchten.

Da wir nicht intransparent agieren wollen, veröffentlichen wir diese Korrekturmeldung.

Wir müssen die Zahlen der Sammelabschiebungen wie der abgeschobenen, psychisch erkrankten Personen nun

nach oben korrigieren und betonen: Dies kann nur ein Anfang sein. Ein erster Versuch in Richtung einer vollständigen Dokumentation aller Abschiebefälle in Sachsen.

Was nicht korrigiert werden muss: die Gesamtzahl der abgeschobenen Menschen (S. 8), die Anzahl der Trennungen von Ehepartner*innen (S. 3), die Anzahl der Familientrennungen (S. 11), Abschiebungen nach Zielland (S. 12f), die Zahlen zu Abschiebehaft (S. 33ff).

Wir haben von Anfang an keinen Anspruch auf Vollständigkeit gestellt, denn dieser ist in den Wirren der Abschiebep Praxis nahezu unmöglich. Tatsächlich sollte der Afghanistan-Ordner dem Überblick dienen – bei den am stärksten diskutiertesten Abschiebungen eine separate Auflistung der Kleinen Anfragen für die Pressearbeit zu haben war das Anliegen. Für die Dokumentation hingegen bewirkte er das Gegenteil: nicht Überblick, sondern Verwirrung. Es ist ärgerlich.

Schlussendlich: Es gab weitaus mehr Abschiebungen nach Afghanistan, als wir bisher dokumentierten. Hier die korrigierten Zahlen:

Jahr 2018

Abschiebungen Kranker

Aus einer Kleinen Anfrage, die wir bislang nicht berücksichtigt haben, geht hervor, dass eine nach Afghanistan abgeschobene Person unter einer psychischen Krankheit litt (Afghanistan Abschiebung vom 13.11.2018, Kl. Anfrage von Juliane Nagel, Drs. 6/15403).

Bisher dokumentierten wir 11 abgeschobene, kranke Personen, damit steigt die Zahl auf 12 Abschiebungen Kranker im Jahr 2018.

Jahr 2019

Statt, wie in der Sonderausgabe dokumentiert, 24 Vorfälle von Abschiebungen kranker Personen, stellen wir fest, dass im Jahr 2019 28 Personen, die krank waren oder sind, abgeschoben wurden.

(Hinzu kommen: Afgh.-Abschiebung vom 8. Oktober 2019, einer der Betroffenen leidet unter psych. Krankheit, Pakistan-Abschiebung vom 25.06.2019: Krankheit bei 3 Personen (48, 51 und 64 Jahre), dokumentiert, aber nicht in die Zahlen einberechnet).

Die Auflistung aller nicht erwähnten Abschiebungen ist in Tabellenform auf der Rückseite zu finden.



Abschiebungsdatum	Herkunftsland	Gruppe	Zielland	Betroffene	Problem	Anmerkungen	Veröffentlichungen
2017							
24.10.17	Afghanistan	-	Afghanistan	1 Person	-	-	Kleine Anfrage von Juliane Nagel Drs. 6/11118
06.12.17	Afghanistan	-	Afghanistan	1 Person	-	Abschiebung aus IVA (galt als Straftäter)	Kleine Anfrage von Juliane Nagel Drs. 6/17250+Drs. 6/12343
2018							
14.08.18	Afghanistan	-	Afghanistan	2 Person	-	Gegen einen der Betroffenen lief ein Ermittlungsverfahren, die andere Person ist keine der Kategorien (Straftäter; „Gefährder“; „Identitätstäuscher“) zuordbar.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel Drs. 6/14435
02.10.18	Afghanistan	-	Afghanistan	1 Person	-	Die betroffene Person ist keine der Kategorien (Straftäter; Gefährder; Identitätstäuscher) zuzuordnen.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel Drs. 6/15005
2019							
19.03.19	Afghanistan	-	Afghanistan	1 Person	-	Die Person lässt sich keine der Kategorien (Straftäter; Gefährder; Identitätstäuscher) zuordnen.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel, Drs. 6/17250
17.06.19	Afghanistan	-	Afghanistan	1 Person	-	Die betroffene Person ist keine der Kategorien (Straftäter; Gefährder; Identitätstäuscher) zuzuordnen.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel, Drs. 6/18018
27.08.19	Afghanistan	-	Afghanistan	3 Personen	-	Zwei der betroffenen Personen lassen sich keine der Kategorien (Straftäter; Gefährder; Identitätstäuscher) zuordnen. Eine Person ist verurteilter Straftäter, Abschiebung aus der IVA.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel, Drs. 6/18731
08.10.19	Afghanistan	-	Afghanistan	2 Personen	psychische Krankheit	Die betroffenen Personen lassen sich keine der Kategorien (Straftäter; Gefährder; Identitätstäuscher) zuordnen. Eine der Personen wurde aus der Abschiebungshaft abgeschoben. Laut Unterstützer*innen leidet eine der Personen unter psychischer Krankheit.	Kleine Anfrage von Juliane Nagel, Drs. 7/264+Drs. 7/332